



**Interclubreglement  
der Nationalliga B, Aktive  
(ICR NLB)**

**2025**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel .....</b>	<b>2</b>
<b>I. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>2</b>
Art. 1 Zuständigkeit.....	2
<b>II. Austragungsformel.....</b>	<b>2</b>
Art. 2 Austragungstermin .....	2
Art. 3 Austragungsmodus .....	2
Art. 4 Grundsätze für den Auf- und Abstieg .....	2
Art. 5 Spielformel .....	2
Art. 6 Teilnahmebeschränkung .....	2
Art. 7 Bewertung, Rangliste.....	2
<b>III. Teilnahmeberechtigung .....</b>	<b>3</b>
Art. 8 Teilnahmeberechtigung, Meldeschluss, Zusammensetzung der Mannschaften .....	3
Art. 9 Spielberechtigung innerhalb der gleichen Mitgliedschaft.....	3
<b>IV. Wettkampfbestimmungen .....</b>	<b>3</b>
Art. 10 Spielzeiten, Aufgebot, Pausen.....	3
Art. 11 Reihenfolge der Partien.....	4
Art. 12 Zählweise.....	4
Art. 13 Beratung von Spieler:innen .....	4
Art. 14 Bälle .....	4
Art. 15 Aussen und Hallenplätze/Kunstlicht .....	4
Art. 16 Referee, Schiedsrichter:innen .....	4
Art. 17 Kostendeckung.....	5
<b>V. Rechtspflege .....</b>	<b>5</b>
Art. 18 Rechtspflege.....	5
<b>VI. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>5</b>
Art. 19 Schlussbestimmungen .....	5

## **Präambel**

Die NLB-ICM sind Bestandteil der ICM. Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen regeln die speziellen Belange der NLB. Wenn das vorliegende Reglement keine besondere Vorschrift enthält, gelten die Vorschriften des ICR.

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### Art. 1 Zuständigkeit

- 1 Das Reglement für die ICM der Herren und Damen der NLB wird durch Swiss Tennis festgelegt.
- 2 Es kann vom ICR abweichende Bestimmungen enthalten.

## **II. Austragungsformel**

### Art. 2 Austragungstermin

- 1 Die Spielpläne und die genauen Spieldaten der ICM NLB (Damen und Herren) werden durch die Abteilung Breitensport festgelegt.

### Art. 3 Austragungsmodus

- 1 Die Austragung der ICM NLB richtet sich grundsätzlich nach Art. 11 ICR. Bei Bedarf kann die Abteilung Breitensport spezielle Weisungen erlassen.

### Art. 4 Grundsätze für den Auf- und Abstieg

- 1 Auf- und Abstieg erfolgen gemäss Art. 18-22 ICR.

### Art. 5 Spielformel

- 1 Die Meisterschaften der NLB werden mit folgenden Partien ausgetragen:
  - a) Herren 6 Einzel plus 3 Doppel
  - b) Damen 4 Einzel plus 2 Doppel

### Art. 6 Teilnahmebeschränkung

- 1 Ein Mitglied kann in der ICM NLB maximal mit zwei Mannschaften vertreten sein. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens zwei Gruppen bestehen.

### Art. 7 Bewertung, Rangliste

- 1 Innerhalb einer Begegnung wird jede gewonnene Partie (Einzel oder Doppel) mit einem Punkt bewertet.
- 2 Die Rangliste wird nach folgenden Kriterien erstellt:
  - a) Die Rangfolge ergibt sich aus der Anzahl gewonnener Punkte;
  - b) Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften in den Gruppenspielen entscheidet in nachstehender Reihenfolge:

- ba) die direkte Begegnung (Anzahl gewonnener Partien, bei Punktgleichheit (3:3) die grössere Anzahl der gewonnenen Sätze, bei Satzgleichheit der Gewinn des Doppels Nr. 1)
- bb) die grössere Differenz der Sätze;
- bc) die grössere Differenz der Spiele;
- bd) das Los.

### **III. Teilnahmeberechtigung**

#### Art. 8 Teilnahmeberechtigung, Meldeschluss, Zusammensetzung der Mannschaften

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich grundsätzlich nach Art. 24ff und Art. 25 ICR. In Abweichung resp. Ergänzung zu Art. 24ff ICR gelten folgende Regeln:

- 1 Sämtliche Spieler:innen müssen bis spätestens 20. Mai für das entsprechende Mitglied lizenziert sein;
- 2 In jeder Begegnung der ICM NLB sind zwingend pro Mannschaft in den Einzel- und Doppel-begegnungen vier Spieler bei den Herren und zwei Spielerinnen bei den Damen einzusetzen, die mindestens einen der folgenden Punkte erfüllen:
  - Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein
  - Ausländer:in mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und in den letzten 2 Jahren international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge gespielt hat (Stichtag: erster Spieltag der IC NLB Meisterschaft).
  - Spieler:innen die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder für das Fürstentum Liechtenstein geführt werden
  - Spieler:innen, die zwischen 2008 und 2014 als in der Schweiz wohnhafte Ausländer:innen (Aufenthaltskategorien: B EG / EFTA und B-Ausweis mit Ausstellungsdatum länger als 12 Monate; Ausweis C EG/EFTA sowie C-Ausweis) an den Interclub-Meisterschaften teilgenommen haben und diesen Status weiterhin erfüllen.
- 3 In der NLB dürfen keine schlechter als R3-klassierte Spieler:innen eingesetzt werden.
- 4 Weitere Spieler:innen dürfen in der ICM für ihr Mitglied sowohl in einer tieferen Liga als auch in der NLB spielen, sofern sie die Bedingungen des ICR (vgl. Art. 30 ICR) erfüllen.

#### Art. 9 Spielberechtigung innerhalb der gleichen Mitgliedschaft

- 1 Die Spielberechtigung innerhalb der gleichen Mitgliedschaft richtet sich grundsätzlich nach Art. 30ff ICR und Art. 9 ICR NLA.

### **IV. Wettkampfbestimmungen**

#### Art. 10 Spielzeiten, Aufgebot, Pausen

- 1 Die Begegnungen der ICM NLB haben jeweils am Samstag 12.00 Uhr zu beginnen.
- 2 Im Falle von schlechter Witterung entscheidet der Referee über den Zeitpunkt der Verlegung in die Halle.
- 3 Das Heimteam hat die gegnerische Mannschaft rechtzeitig aufzubieten.
- 4 Die Ruhepause nach dem letzten Einzel darf höchstens 30 Minuten betragen.

#### Art. 11 Reihenfolge der Partien

- 1 Die Einzel sind vor den Doppel auszutragen.
- 2 In den ICM NLB sind drei Einzel bei den Herren und zwei Einzel bei den Damen gleichzeitig auszutragen, wobei in der ersten Serie die Spieler Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 6 bzw. die Spielerinnen Nr. 2, und 4 anzutreten haben. Sofort nach Beendigung jeweils eines Einzels der ersten Serie muss mit einem Einzel der zweiten Serie begonnen werden; das Heimteam bestimmt, welche Partie zu spielen ist.

#### Art. 12 Zählweise

- 1 Die Einzelbegegnungen werden über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak beim Stand von 6:6 in allen Sätzen gespielt.
- 2 Für die Doppelbegegnungen wird die No-Ad-Regelung sowie ein Champions-Tiebreak anstelle eines dritten Satzes angewendet.

##### „No-Ad System“

Bei Punktstand „Einstand“ ist ein entscheidender Punkt zu spielen. Die Rückschläger wählen, ob sie den Aufschlag auf der rechten oder linken Hälfte des Spielfeldes annehmen. Das Doppelpaar, das den entscheidenden Punkt gewinnt, gewinnt das Spiel.

##### Champions Tie-break

Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen, ist ein Tie-Break auf 10 Punkte zu spielen. Wer zuerst 10 Punkte mit zwei Punkten Differenz erreicht, der hat den Champions-Tie-Break und somit die Partie gewonnen.

#### Art. 13 Beratung von Spieler:innen

- 1 Jeder/jede Einzelspieler:in und jedes Doppel darf von je von einem/einer Betreuer:in innerhalb des Platzes beraten werden, dies jedoch nur beim Seitenwechsel am Schluss eines Spieles, nicht dagegen beim Seitenwechsel in einem Tiebreak.

#### Art. 14 Bälle

- 1 Für alle Einzel und Doppel sind vom Heimteam mindestens vier neue Bälle zu stellen. Wird in einem Match ein 3. Satz gespielt, sind ebenfalls neue Bälle zu verwenden. In der NLB müssen zwingend Druckbälle eingesetzt werden.

#### Art. 15 Aussen und Hallenplätze/Kunstlicht

- 1 Im Falle von schlechter Witterung muss die Begegnung am offiziellen Spieltag in der Halle durchgeführt oder beendet werden. Allfällige Hallenkosten gehen zu Lasten des Heimteams.
- 2 Eine auf Aussenplätze angefangene Begegnung muss bei Einsetzen von Dunkelheit mit Kunstlicht oder in der Halle beendet werden.
- 3 Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet der Referee nach Anhörung des Heimteams.

#### Art. 16 Referee, Schiedsrichter:innen

- 1 In allen Begegnungen der NLB wird ein von Swiss Tennis bezeichneter Referee eingesetzt.



#### Art. 17 Kostendeckung

- 1 Das Heimteam stellt für die Spieler:innen während der Begegnung genügend Getränke sowie eine angemessene Verpflegung zur Verfügung (genaue Weisungen finden sich in den Organisationsbestimmungen).
- 2 Bezüglich Reisespesen gilt Art. 12 ICR.
- 3 Die Kosten für den Referee werden von Swiss Tennis vergütet und dem NLB-Teams anteilmässig in Rechnung gestellt.

### **V. Rechtspflege**

#### Art. 18 Rechtspflege

- 1 Die in der NLB zur Anwendung gelangenden Sanktionen für Verletzungen der Verhaltensregeln werden in separaten Weisungen festgelegt.
- 2 Im Übrigen gelten für die ICM NLB die Rechtspflegebestimmungen des ICR Art. 44ff.

### **VI. Schlussbestimmungen**

#### Art. 19 Schlussbestimmungen

- 1 Soweit dieses Reglement keine Vorschriften enthält, sind fallweise das ICR, das ICR NLA, das LZR, das TUR und das RPR anwendbar.
- 2 Dieses Reglement wurde vom Zentralvorstand von Swiss Tennis am 06. Dezember 2024 genehmigt. Das Reglement tritt auf die NLB-Saison 2025 in Kraft.